



SCHIEDSRICHTER

Anweisungen und Hinweise für Schiedsrichter*innen der Teams, der Oberliga, der Westfalen- und der Landesligen - Saison 2022/2023 -

I. Einleitung

Diese Anweisungen dienen zur Ergänzung der DFB-Fußballregeln. Sie sind auf Grundlage der beim VSA eingegangenen Anfragen zusammengestellt worden und sind für die o.a. Schiedsrichter*innen verbindlich. Die Anweisungen werden aufgrund von Anfragen und Anregungen der Schiedsrichter*innen jährlich ergänzt bzw. modifiziert.

II. DFBNet und Ansetzungen

1. Die Spielaufträge für überkreisliche Spiele werden vom Ansetzer über das DFBNet per E-Mail übermittelt. Diese sind per Link innerhalb von **48 Stunden** zu bestätigen. Liegt bis 3 Tage vor dem Spiel keine Bestätigung der/des SR*in vor, kann der/die SR*in vom Spiel **zurückgezogen** werden.
2. Hinweis: Falls sich kurzfristig (weniger als 3 Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, wird der **Heimverein** die/den angesetzte*n SR*in telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als 3 Tage) abgesetzt oder abgesagt wird, z. B. wegen Unspielbarkeit des Platzes.
3. Die Schiedsrichter*innen haben die Erreichbarkeit über den im DFBnet hinterlegten E-Mail-Account sicherzustellen.
4. **Freistellungsdaten** sind rechtzeitig im DFBNet zu erfassen. Die Erfassung erfolgt durch die/den Schiedsrichter*in persönlich, die/der mit der persönlichen Kennung die Termine eintragen kann. Zu den Freistellungsdaten gehören neben Urlaub und Krankheit auch die Daten für Lehrgänge etc... Anweisungen der Kreise über die Erfassung von Abwesenheitsdaten für die o. a. Schiedsrichter*innen haben keine Gültigkeit. Bei Bedarf haben die SR*innen die Kreise zusätzlich zu informieren. Verletzungen sind dem VSA umgehend mitzuteilen.

5. Absagen von Spielaufträgen sind ab 3 Tagen vor dem Spiel **ausschließlich fernmündlich** dem jeweiligen Ansetzer, bei Nichterreichen einem anderen Ausschussmitglied, mitzuteilen.
6. Die angesetzten SRA*innen melden sich nach Erhalt des Spielauftrages unverzüglich bei der/dem SR*in.

III. Spielbericht

1. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich, für die eigenen Eintragungen die/der SR*in.
2. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich die/der SR*in für das Ausfüllen des SBO verantwortlich.
3. Die SR*innen haben bei allen überkreislichen Spielen **alle persönlichen Strafen** mit Begründung in den Spielbericht (SBO) einzutragen.
4. Die SR*innen haben bei allen überkreislichen Spielen die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit den SR*innen abzugleichen und bei der Eingabe zu unterstützen.
5. Beschreibungen der **Feldverweise** sind unter „Bemerkungen“ zu erfassen und so detailliert wie möglich darzustellen. Es bleibt der/dem SR*in vorbehalten, einen separaten Bericht anzufertigen.
6. Bei **Schilderung** der Vorkommnisse, die zu einem **Feldverweis** führen, muss eine evtl. vorausgegangene Provokation erwähnt werden. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Torerfolg geführt hat oder nicht. Sollte der Vorgang allein von der/dem SRA*in beobachtet worden sein, ist dies anzugeben.
7. Ist die Erstellung des SBO am Spielort vor dem Spiel nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt der/dem SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Die/Der SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Der Staffelleiter übernimmt dann die Eintragungen in den Online-Spielbericht.
Der Spielbericht soll grundsätzlich nicht zuhause ausgefüllt werden. Die einzige Ausnahme kann sich durch die aktuelle Coronaschutzverordnung ergeben (siehe Ziffer 12).

8. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht /SBO übereinstimmen.
9. Umgang mit besonderen Vorkommnissen
Besondere Vorkommnisse im Spiel, wie z.B. Spielabbruch, Abbrennen von Pyrotechnik oder Einwirkungen von Zuschauern auf das Spielfeld, sind im Spielbericht zu vermerken. **Der VSA ist über besondere Vorkommnisse umgehend (noch am Spieltag) zu informieren.**
10. Unter Bemerkungen dürfen aus statistischen Gründen keine Eintragungen wie „Mit sportlichen Grüßen...“ oder „keine Vorkommnisse“ vorgenommen werden. Auch, wenn beide Vereinsvertreter von den Eintragungen Kenntnis genommen haben, ist dies nicht zu vermerken.
11. In allen Spielklassen ist die vom Heimverein angegebene (alternativ: die geschätzte) Zuschauerzahl in den SBO durch die/den SR*in einzutragen.
12. Die/Der SR*in hat nach dem Spiel den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen freizugeben. Hierüber sollen sich SR*in und Vereinsvertreter*innen schon vor dem Spiel verständigen. **Fehlt ein*e Vereinsvertreter*in, so ist dies durch die/den SR*in im Spielbericht zu vermerken.**
Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Die/Der SR*in meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch die/den SR*in voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen anderen Meldeweg ins DFBNet übermitteln. Kann der SBO aufgrund technischer Probleme **nach dem Spiel** nicht bearbeitet werden, ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen (siehe Punkt 7). Sollte es aufgrund des Hygienekonzepts des Heimvereins im Rahmen der Coronaschutzverordnung nicht möglich sein, den Spielbericht vor Ort online fertigzustellen, kann im Einzelfall auch die Fertigstellung zuhause erfolgen. In diesem Fall ist der Staffelleiter umgehend zu informieren.

IV. Spielvorbereitung

1. Am Spielort verhalten sich die SR*innen selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Anreise hat pünktlich (mind. 1 Stunde vor Spielbeginn) zu erfolgen. Bezüglich der Anwesenheit am Spielort sind die jeweils aktuellen örtlichen Regelungen zur Coronaschutzverordnung zu beachten.
2. Das SR*innen-Team hat grundsätzlich gemeinsam anzureisen, so dass Mehrkosten für die Vereine nicht entstehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Ansetzers. Sollten SR*in oder SRA*in ausnahmsweise nicht vom Wohnort anreisen, ist bei der Abrechnung eine fiktive gemeinsame Anreise zugrunde zu legen.
3. Die SR*innen werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung rechtzeitig mit dem Heimverein Kontakt aufzunehmen und die Platzverhältnisse abzuklären. Soweit keine Platzkommission entscheidet, hat das SR*innen-Team

so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor der Abreise verständigt werden kann.

4. Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist in der Oberliga bis zur Landesliga auch auf die technische Zone zu achten. In der Bezirksliga ist darauf zu achten, dass beide Auswechsellbänke auf einer Spielfeldseite stehen. Vor jedem Spiel ist eine Absprache des SR*innen-Teams über die kommende Aufgabe nötig. Hiervon abweichende Regelungen aufgrund der Hygieneregeln im Rahmen der Coronaschutzverordnung sind möglich und im jeweiligen Einzelfall vorab mit dem Heimverein zu besprechen.
5. Die Eintragungen im Spielbericht sowie die Spielerpässe sind genau zu prüfen. **In sämtlichen überkreislichen Ligen ist das Einstellen der Passbilder ins DFBnet Pflicht. Somit entfällt hier (in Pflichtspielen) die Passkontrolle.**
6. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung zu überprüfen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden.
7. Die/Der SR*in hat sich rechtzeitig, spätestens 30 Minuten vor dem Spiel, über die **Farben der Spielkleidung** zu informieren. Bei gleicher **Farbe** hat der Heimverein die Trikotfarbe zu wechseln.
8. Die Spiele müssen grundsätzlich pünktlich beginnen. Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. Eine entsprechende Meldung ist im SBO festzuhalten.
9. Beim Ausbleiben der Gastmannschaft zum festgesetzten Termin ist eine Wartefrist von 45 Minuten einzuhalten, ehe das Spiel abgesagt werden kann. Trifft eine Mannschaft verspätet am Spielort ein, so ist ihr, unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten, eine angemessene Umkleide- und Aufwärmzeit einzuräumen.
10. Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt werden. **Die/Der SR*in ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.**

V. Während des Spiels

1. Da die Platzverhältnisse um das Spielfeld herum in jedem Stadion unterschiedlich sind, bestimmt die/der SR*in den am besten geeigneten Ort zum Aufwärmen. Dies sollte auf keinen Fall gegenüber den SRA*innen oder hinter dem gegnerischen Tor erfolgen.

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR*in und SRA*in dafür Sorge, dass sich keine Spieler während des laufenden Spiels hinter der Linie aufwärmen oder auslaufen.

2. Bei einem Auswechselfvorgang in der Halbzeitpause muss sich der neue Spieler vor dem Anstoß beim SR*innen-Team melden und darf erst nach dessen Zustimmung das Spielfeld an der Mittellinie betreten.
3. In allen überkreislichen Spielklassen sind **seit der Saison 2022/23 pro Team fünf Auswechslungen** zulässig. Dies gilt auch für die Jugend.
In Freundschaftsspielen ist ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln möglich.
4. Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich die/der **SR*in** vergewissert hat, was auch als Information durch ein/eine SRA*in an den/die SR*in nach Kontrolle erfolgen kann, dass die Wunde nicht mehr blutet.
5. Die Nachspielzeit zeigt die/der SR*in am Ende jeder Spielhälfte in der letzten offiziellen Minute an. Die Nachspielzeit kann ggf. (bei weiterer verllorener Zeit oder Spielverzögerung während der Nachspielzeit) noch verlängert werden, eine Verkürzung ist dagegen nicht möglich.
6. Bei einem Gewitter ist sehr sorgsam abzuwägen, ob eine Gefahr für die Beteiligten besteht. Der Schutz der Gesundheit hat absolute Priorität. Eine Gefahr ist umso mehr zu sehen, je näher das Gewitter dem Spielort ist. Sollte die/der SR*in die Gefahr bejahen oder darüber im Zweifel sein, sollte das Spiel unterbrochen und mit den Mannschaften die Kabine aufgesucht werden. Eine Fortsetzung des Spiels nach Abzug des Gewitters ist dann unter Berücksichtigung der Spielregeln (z. B. Dauer der Unterbrechung) und der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten (z.B. Dunkelheit/Flutlicht, nachfolgendes Spiel) von der/dem SR*in zu entscheiden. Die/Der SR*in sollte in Zusammenarbeit mit den Vereinen alle Möglichkeiten der Informationsbeschaffung nutzen, um die Entscheidung auf eine gute Grundlage zu stützen (z. B Infos einholen über Wetterwarte, Wetter-Apps oder ähnliches).

VI. Technische Zone

1. Die SR*innen und die SRA*innen haben darauf zu achten, dass sich nur die Personen in der technischen Zone (sofern vorhanden) aufhalten, die berechtigt sind. Teamoffizielle und Spieler, welche sich wiederholt aus der technischen Zone herausbegeben, um die/den SR*in zu kritisieren, sind zu verwarnen und im Wiederholungsfall mit gelb-rot aus dem Innenraum zu verweisen. Im Falle von Vergehen, die nach Regel 12 mit einem totalen Feldverweis zu ahnden sind, wird auch den Teamoffiziellen direkt die rote Karte gezeigt.
2. Der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln (kleine, tragbare Mobilgeräte) durch Teamoffizielle ist zulässig, sofern sie dem Wohlbefinden oder der Sicherheit der Spieler oder Taktik- und Coachingzwecken dienen. Personen, die sich ungebührlich benehmen, indem sie das elektronische Kommunikationsmittel nutzen, um dem SR*innen-Team eine vermeintlich falsche Entscheidung zu zeigen bzw. vorzuhalten, sind durch Zeigen der roten Karte sofort aus dem Innenraum zu verweisen.

VII. Nach dem Spiel

1. Nach jedem Spiel sollte die Spielleitung innerhalb des Teams besprochen werden.
2. Findet nach dem Spiel ein Coaching-Gespräch statt, ist von der/dem SR*in vor dem Gespräch der Spielbericht zu bearbeiten und freizugeben.

Abhängig vom Hygienekonzept des jeweiligen Heimvereins kann es erforderlich sein, das Coachinggespräch nach dem Spielende nicht in der Kabine stattfinden zu lassen. In diesem Fall sind SR*innen und Beobachter*in gehalten, einen anderen Ort und/oder einen anderen Zeitpunkt für das Gespräch zu vereinbaren (z. B. auch telefonisch am Abend oder am Folgetag). SR*innen-Team und Beobachter*in entscheiden die angemessene Vorgehensweise jeweils im Einzelfall.

3. Aussagen zu Feldverweisen und sonstigen besonderen Ereignissen während und nach dem Spiel haben, auch gegenüber Journalist*innen, zu unterbleiben.
4. Die Spesen und Fahrtkosten werden über das DFBnet abgerechnet. Diese sind bereits durch die Geschäftsstelle in den jeweiligen Staffeln hinterlegt worden (gilt **ab Landesliga** für Herren, männliche Junioren und **ab der Saison 22/23 neu auch für Frauen**). Die Bankdaten sind hierfür bei christian.eckle@flvw.de anzugeben.

Aus technischen Gründen ist es nun nur noch möglich **Einzelabrechnungen** vorzunehmen. (Für umsatzsteuerpflichtige SR*innen ist dies auch möglich). Somit müssen sowohl die/der SR*in als auch beide SRA*innen die Eingabe für ihre Fahrtkosten selbst vornehmen. Das geht aber erst, wenn für das angegeben Spiel ein Ergebnis hinterlegt ist (siehe Abd. 6.1 auf Seite 9 am Ende der Anweisungen).

Die Eintragungen erfolgen im DFBnet-Modul SR Ansetzung im persönlichen Einsatzplan. Etwaige Abweichungen oder Vermerke können dann im Feld Bemerkungen hinterlegt werden.

Die Abrechnungen sollten **innerhalb einer Woche nach dem Spiel** erfolgen. Später eingehende Abrechnungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt und ausgeglichen werden.

5. Wohnt ein*e SR*in nicht innerhalb des eigenen Kreises, hat er/sie die Fahrtkosten fiktiv wie bei gemeinsamer Anreise mit den SRA*innen aus dem eigenen Kreis aus abzurechnen. Als Wohnort gilt dann die Adresse des Heimatvereins. Alternativ hat die/der SR*in die Möglichkeit, dass die SRA*innen vom Kreis des Wohnortes angesetzt werden (gilt nur innerhalb Westfalens). Dies ist vor dem Spiel mit dem jeweiligen Ansetzer abzusprechen.
6. Sollten nicht begründbare, zu hohe Fahrtkosten abgerechnet werden, behält sich der VSA vor, diese wieder zurück zu fordern. Es werden stichpro-

benartige Überprüfungen hinsichtlich der im Spielbericht vermerkten Fahrtkosten und der eingereichten Abrechnung erfolgen. Diese Überprüfungen wurden dem VFA zugesagt.

7. Das im SBO vorhandene Feld „Schiedsrichter und Assistenten nicht veröffentlichten“ darf nicht angehakt werden.

8. Einladungen der Vereine sollten die SR*innen annehmen. Sollte es während des Spiels zu erheblichen Schwierigkeiten mit dem Heimverein gekommen sein, ist es besser, wenn das SR*innen-Team sich nicht in das Vereinslokal begibt. Auch hier gilt es, die Sonderregelungen aufgrund der Coronaschutzverordnung zu beachten.

VIII. Tätigkeit der Schiedsrichterassistent*innen

1. Von den SRA*innen wird die gleiche professionelle Einstellung gefordert wie von den SR*innen. Die Tätigkeit soll mutig und mit höchster Konzentration ausgeübt werden, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden.
2. Die im DFB-Regelheft dargestellten Fahnenzeichen sind auch im FLVW anzuwenden. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln bedingt vorgesehen, sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
3. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes der/des SR*in ereignet hat, soll von der/dem SRA*in angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine **unauslegbare, zweifelsfreie** Regelwidrigkeit, die die/der SR*in nicht sieht, so wird diese mit der Fahne angezeigt.
4. Die/Der SRA*in 1 achtet auf die Bestimmungen für die technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).
5. **Das Überprüfen der Tornetze durch die SRA*innen vor Beginn der beiden Halbzeiten entfällt.** Allerdings ist zwingend im Rahmen der Platzkontrolle insb. auf den ordnungsgemäßen Zustand der Tornetze zu achten.

IX. Weitere Hinweise

1. Es gilt in allen Klassen die Fairplay - Begrüßung. Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.
Aufgrund der Coronalage ist diese Regelung in der Saison 2022/23 weiter außer Kraft gesetzt!
2. Beobachtungsbögen aus dem **DFB-Bereich** sind von der/dem SR*in an den E-Mail-Account des VSA flvw-beobachtungen@web.de weiterzuleiten.

X. Ansetzungen

Die Ansetzungen im Bereich des FLVW erfolgen durch:

- Marcel Neuer (marcel-neuer@gmx.de) für die Senioren-Spielklassen
- Florian Schreiber (flschreiber@gmx.de) für die Frauen- und Juniorinnen- sowie für die Junioren-Spielklassen

Die o. a. Anweisungen sind bindend. Daher erwartet der Verbandsschiedsrichter-Ausschuss die konsequente Einhaltung der Anweisungen von allen SR*innen und SRA*innen.

Kaiserau, im August 2022

Neuer Stor Schreiber Rommel Schleicher Severins
Verbandsschiedsrichterausschuss des FLVW



SR-Spensätze Saison 2022/2023 (zur Rückrunde ab 01.01.2023)

Senioren	SR	SRA
Oberliga Westfalen	€ 75,00	€ 50,00
Westfalenliga	€ 50,00	€ 40,00
Landesliga	€ 45,00	€ 35,00
Bezirksliga	€ 35,00	€ 25,00
DFB-Pokalspiele (überkreislich)	höhere Liga/max. OLW	höhere Liga/max. OLW
Freundschaftsspiele	Mittel aus beiden Ligen	Mittel aus beiden Ligen
Freundschaftsspiele gegen Lizenzvereine	höhere Liga/max. OLW	höhere Liga/max. OLW
Frauen	SR	SRA
Westfalenliga	€ 35,00	€ 25,00
Landesliga	€ 28,00	€ 18,00
Bezirksliga	€ 25,00	€ 15,00
DFB-Pokalspiele (überkreislich)	höhere Liga/max. Frauen W-Liga	höhere Liga/max. Frauen-W-Liga
Freundschaftsspiele	Mittel aus beiden Ligen	Mittel aus beiden Ligen
Junioren	SR	SRA
A-Junioren-Westfalenliga	€ 38,00	€ 19,00
A-Junioren-Landesliga	€ 32,00	€ 16,00
A-Junioren-Bezirksliga	€ 27,00	€ 13,50
A-Junioren-Westfalenpokal 1. und 2. Runde	€ 32,00	€ 16,00
A-Junioren-Westfalenpokal ab 3. Runde	€ 38,00	€ 19,00
B-Junioren-Westfalenliga	€ 31,00	€ 15,50
B-Junioren-Landesliga	€ 26,00	€ 13,00
B-Junioren-Bezirksliga	€ 20,00	€ 10,00
B-Junioren-Westfalenpokal 1. und 2. Runde	€ 26,00	€ 13,00
B-Junioren-Westfalenpokal ab 3. Runde	€ 31,00	€ 15,50
B-Juniorinnen Westfalenliga	€ 22,00	€ 11,00
B-Juniorinnen Bezirksliga	€ 18,00	€ 9,00
B-Juniorinnen-Westfalenpokal	€ 22,00	€ 11,00
B-Juniorinnen-Westfalenpokal ab Halbfinale und Endspiel	€ 26,00	€ 13,00
C-Junioren-Westfalenliga	€ 25,00	€ 12,50
C-Junioren-Landesliga	€ 20,00	€ 10,00
C-Junioren-Bezirksliga	€ 17,00	€ 8,50
U 14 Spielrunde	€ 17,00	€ 8,50
C-Junioren-Westfalenpokal	€ 20,00	€ 10,00
C-Junioren-Westfalenpokal ab 4. Runde bis Endspiel	€ 25,00	€ 12,50
D-Junioren-Bezirksliga	€ 17,00	€ 8,50
Freundschaftsspiel	Spesen höhere Liga, max. 38,00 €	Spesen höhere Liga, max. 19,00 €
Beobachter		
für alle Klassen überkreislich	€ 20,00	für alle Klassen
Bei Anreise und Spielausfall beträgt der Spensatz 75 %.		
Schiedsrichterspesen Sichtung- und Auswahlspiele FLVW	SR	SRA
U18-Junioren	32,00 €	16,00 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U17-/U16-Junioren	26,00 €	13,00 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U15-/U14-Junioren	20,00 €	10,00 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U13-Junioren	17,00 €	8,50 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U14-/U15-Sichtungswettbewerb*	16,00 €	8,00 €
U13-Sichtungswettbewerb*	16,00 €	---
* reduzierte Spielzeiten		
U18-/U17-/U16-Juniorinnen	22,00 €	11,00 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U15-/U14-Juniorinnen	17,00 €	8,50 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
U13-Juniorinnen und jünger	17,00 €	8,50 €
Westfalenauswahl (gegen anderen Landesverbände oder Vereinsmannschaften)		
Die Spensätze für Futsal und Beachsoccer gelten mit Beginn der Saison 2019/2020 wie folgt:		
1. Spiel	24,00€ pro Schiedsrichter	
2. Spiel	14,00€ pro Schiedsrichter	
3. Spiel	14,00€ pro Schiedsrichter	